

RECHTSANWÄLTE HERRMANN ▪ MENN & KOLLEGEN

Herrmann ▪ Menn & Kollegen, Mangoldstr. 4, 86650 Wemding

Vorab per Fax: 0821 / 3105 1417

Staatsanwaltschaft Augsburg
Gögginger Straße 101
86199 Augsburg

Datum: 12.11.2020
Unser Zeichen: 005066-20 JB-hk
Sachbearbeiter: RA Berchtold

AZ: 504 Js 122781/20

**Ermittlungsverfahren gegen
Karola Brigitte Gläß
wegen Subventionsbetrug**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die gewährte Akteneinsicht.

Der Tatbestand des Subventionsbetruges ist hier **nicht** erfüllt. Es ist im vorliegenden Fall nämlich sehr wohl die Corona Pandemie ursächlich für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätseingpass des Betriebes von der Beschuldigten Karola Gläß.

Der Vorwurf des Subventionsbetruges wird hier ja in erster Linie darauf gestützt, dass das Girokonto bei der Sparkasse Donauwörth (Konto Nr. 20008652) während des ganzen Zeitraums, welcher von der Kriminalinspektion Dillingen überprüft wurde, sich im Soll befunden hätte und sich erst durch die Corona-Soforthilfen ins Plus bewegt hätte.

Deswegen wurde die Frage aufgeworfen, ob die finanziellen Probleme des Unternehmens durch die Corona Pandemie verursacht wurden. Dieser Schlussfolgerung der Kriminalpolizei Dillingen liegt aber auch zugrunde, dass es sich bei dem Girokonto bei der Sparkasse Donauwörth um das Geschäftskonto handeln würde und dass es sich bei dem Konto der Ehegatten Gläß bei der Postbank um das private Girokonto handeln würde.

Die Annahme, dass es sich bei dem Girokonto bei der Sparkasse Donauwörth um das Geschäftskonto und bei dem Konto der Ehegatten der Postbank um das private Girokonto handeln würde, ist falsch.

Bankverbindungen

Sparkasse Donauwörth
IBAN: DE34 7225 0160 0190 0049 45
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
IBAN: DE14 7229 0100 0003 0222 00
BIC: GENODEF1DON

Raiffeisen-Volksbank Wemding eG
IBAN: DE62 7206 9308 0000 1725 53
BIC: GENODEF1WDN

EDMUND HERRMANN^{1/2}
(freier Mitarbeiter)

Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

FLORIAN MENN^{1/2}

Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

CHRISTOPH PFOSER^{1/2}

(angestellter Rechtsanwalt)
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Familienrecht

HORST WELSCHER^{1/2}

(angestellter Rechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

JULIA BERCHTOLD^{1/2}

(angestellte Rechtsanwältin)

MAXIMILIAN STROHMAYER¹

(freier Mitarbeiter)

in Kooperation mit

Dr. Johann Dunkl

Vorsitzender Richter LAG a.D.

1 Kanzlei Donauwörth

Berger Allee 7
86609 Donauwörth

Telefon: (0906) 70 58 67-0
Telefax: (0906) 70 58 67-29

2 Zweigstelle Wemding

Mangoldstraße 4
86650 Wemding

Telefon: (09092) 910 220
(09092) 910 221
Telefax: (09092) 910 223

WEB:

www.herrmann-kollegen.de

e-mail-Adresse:

info@herrmann-kollegen.de



Tatsächlich werden beide Konten sowohl privat, als auch geschäftlich genutzt. Vom Girokonto der Postbank wurden immer wieder Betriebsausgaben finanziert. Teilweise erfolgten vom Girokonto bei der Postbank auch Überweisungen auf das Girokonto bei der Sparkasse Donauwörth, wie z. B. am 07.03.2019 i. H. v. 300,00 €. Dies geht aus Kontoauszug 6 Blatt 3 hervor.

Vom Girokonto bei der Postbank wurde beispielsweise im Jahr 2019 am 05.08.2019 der Steuerberater Knief bezahlt. Hierfür wurde der Betrag von 1.449,54 € überwiesen. Es handelte sich hier überwiegend um Betriebsausgaben.

Am 28.08.2019 wurden vom Girokonto bei der Postbank 9.000,00 € für den Trailor überwiesen. Dieser Trailor ist letztendlich der „Verkaufsladen“ der Beschuldigten.

Auch die Kfz-Steuer für den Trailor i. H. v. 52,00 € wurde am 18.09.2019 vom Girokonto der Postbank überwiesen.

Des weiteren wurde am 12.06.2019 eine Anzahlung auf den Trailor i. H. v. 1.900,00 € vom Girokonto bei der Postbank überwiesen. Wie bereits ausgeführt wurde, handelte es sich hier um das Verkaufsfahrzeug, von welchem aus das Geschäft betrieben wird.

Arbeitsschuhe von Karola Gläß wurden am 10.04.2019 vom Girokonto bei der Postbank i. H. v. 47,80 € überwiesen.

Die Versicherung für den Trailor i. H. v. 34,66 € wurde am 02.01.2019 vom Girokonto bei der Postbank überwiesen.

Außerdem wurde am 08.01.2020 der sog. „Elektrofrosch“ i. H. v. 2.599,00 € vom Girokonto bei der Postbank überwiesen. Bei diesem Elektrofrosch handelt es sich um das Fahrzeug, welches ebenfalls betrieblich genutzt wird. Die Beschuldigte plante hier nämlich eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in der Form, dass sie einen Lieferservice betreiben wollte und hierfür als Auslieferungsfahrzeug diesen Elektrofrosch nutzen wollte. Dieser Elektrofrosch wird mittlerweile auch tatsächlich im Betrieb der Beschuldigten genutzt.

Die Beschuldigte Karola Gläß wollte ab 01.03.2020 ihre Geschäftstätigkeit dahingehend erweitern, dass sie ab diesem Zeitpunkt einen Lieferservice betreibt. Seit dem 01.03.2020 hat die Beschuldigte nämlich einen Standplatz in Donauwörth, im Ortsteil Riedlingen. Dies war Voraussetzung, um entsprechende Firmen beliefern zu können. Für die Auslieferung sollte der Elektrofrosch genutzt werden. Die Kosten hierfür wurden vom Konto der Postbank überwiesen.

Die Auslieferung von Speisen an Firmen war dann aber nicht möglich, weil ab 20.03.2020 ja der Lock-Down angeordnet wurde. Ab 23.03.2020 war deshalb nur noch ein Abholservice möglich. Die Beschuldigte konnte daher nur noch aus dem Trailor heraus Essen zum Mitnehmen anbieten. Ferner hatte die Beschuldigte sich eine Eismaschine beschafft, welche dann ebenfalls nicht mehr genutzt werden konnte.

Durch den Lock-Down brachen der Beschuldigten auch die Verkaufsmöglichkeiten auf Märkten, sonstigen Veranstaltungen und privatem Catering weg.

Diesbezüglich haben wir eine Liste beigefügt, welche Termine wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten.

Im März 2020 fiel zunächst der Josefsmarkt in Monheim aus. Hier hätte die Beschuldigte mit ihrem Trailor Essen und Getränke verkaufen können. 200 – 300 Essen wäre hier ohne Weiteres erreichbar gewesen.

Am 21.03.2020 fiel dann der beim Expert Arndt in Donauwörth angesetzte Straßenverkauf weg. Auch hier hätte die Beschuldigte ohne Weiteres 200 Essen verkaufen können.

Am 22.03.2020 konnte dann der Ostermarkt bei Expert Arndt nicht stattfinden. Auch hierdurch entgingen der Beschuldigten wiederum mindestens 300 Essensverkäufe.

Am 28.03.2020 fiel dann Frauenmärkte bei Blossenau aus. Auch hier wären ohne Weiteres 200 Essen und mehr zu verkaufen gewesen.

Am 29.03.2020 konnte dann der Frühlingsmarkt in Wemding nicht stattfinden. Auch hier wären wiederum 200 Essen und mehr zu verkaufen gewesen.

Am 04.04.2020 hätte die Beschuldigte in Ellwangen ein Catering mit 100 Personen ausrichten sollen. Dieses wurde dann coronabedingt ebenfalls abgesagt, so dass auch diese Umsätze nicht realisiert werden konnten.

Am 12.04.2020 hätte die Beschuldigte in Rennertshofen bei Frau Pollaschek ein Catering für 160 – 180 Gäste ausführen sollen. Diese Möglichkeit Umsatz zu generieren fiel coronabedingt dann ebenfalls weg.

Am 03.05.2020 fiel der Kunsthandwerkermarkt in Monheim aus. Die Beschuldigte konnte daher auch hier nichts verkaufen und folglich keinen Umsatz erzielen.

Am 09.05.2020 und am 10.05.2020 wurde der Maimarkt in Donauwörth bei Expert Arndt abgesagt. Auch hier hätte die Beschuldigte mit ihrem Trailor Essen im Umfang von mindestens 200 Portionen pro Tag verkaufen können.

Am 23.05.2020 und am 24.05.2020 fand dann der Fuchsien- und Kräutermarkt in Wemding nicht statt. Auch hier hätte die Beschuldigte mit ihrem Trailor mindestens 200 Essen pro Tag verkaufen können.

So ging es dann im Juni weiter. Hier fiel am 04.06.2020 die Gewerbeschau in Wemding aus. Auch hier hätte die Beschuldigte mit ihrem Trailor Essen verkauft was coronabedingt aber nicht erfolgen konnte und daher der mögliche Umsatz nicht realisiert werden konnte.

Am 21.06.2020 fiel dann der Wemdinger Stadtlauf aus. Hier hätte wiederum die Beschuldigte Essen aus ihrem Trailor verkauft. Folglich konnte auch hier kein Umsatz erzielt werden.

Am 28.06.2020 fiel dann der Tag der offenen Tür beim Bayerischen Roten Kreuz in Donauwörth aus, wo die Beschuldigte aus dem Trailor heraus ihr Essen verkauft hätte. Dieser Umsatz fiel somit weg.

Im Juli 2020 fiel am 23.07.2020 und am 26.07.2020 das Scharlachrennen in Nördlingen aus, wo die Beschuldigte Essen verkaufen hätte können. Auch dieser Umsatz konnte daher nicht realisiert werden.

Am 04. und am 05.07.2020 fielen die Erlebnis- und Gewerbetage in Wemding aus, wo die Beschuldigte ebenfalls Essen verkauft hätte. Folglich fiel auch hier kein Umsatz an.

Am 11.07. und am 12.07.2020 fielen die German Champion Chip 2020 aus. Auch hier hätte die Beschuldigte wiederum Essen verkauft.

Im Oktober 2020 fielen dann der Herbst- und Regionalmarkt bei Expert Arndt in Donauwörth aus, dieser hätte am 10.10. und am 11.10.2020 stattfinden sollen und die Beschuldigte hätte hier Essen verkauft.

Am 17.10.2020 fiel dann die Guitar World in Nördlingen aus, sodass die Beschuldigte hier auch kein Essen verkaufen konnte und keinen Umsatz erzielen konnte.

Am 18.10.2020 fiel der Schärtlesmarkt in Monheim aus. Auch hier konnte dann kein Verkauf erfolgen mit der Folge, dass der Umsatz ausblieb.

Im November 2020 fiel die Kunst- und Lichternacht in Donauwörth bei Expert Arndt am 07.11.2020 aus, sodass die Beschuldigte auch hier kein Essen verkaufen konnte, wie es geplant war und daher auch dieser Umsatz nicht realisiert werden konnte.

Am 08.11.2020 fiel der Martinimarkt in Wemding aus, sodass der geplante Verkauf von Essen durch die Beschuldigte auch hier ausfiel.

Insoweit ist noch darauf hinzuweisen, dass der im vergangenen Jahr angeschaffte Trailor nahezu 3 mal so groß ist, wie das Verkaufsfahrzeug zuvor, sodass nunmehr sogar weit mehr Ware im Trailor mitgeführt werden kann, was auch dazu geführt hätte, dass weit mehr Essen jeweils hätten verkauft werden können, als oben (mit dem alten Verkaufswagen) angegeben wurde, denn die obigen angenommenen Verkaufszahlen beziehen sich auf Erfahrungswerte, denen Verkäufe auf Veranstaltungen mit dem alten Verkaufsfahrzeug zugrunde liegen.

Wenn man sieht, wie viele Verkaufsmöglichkeiten durch Märkte und sonstige vorgenannte Ereignissen inklusive Catering ausfielen, ist ersichtlich, dass diese Einnahmen / Umsätze fehlten.

Wenn man sieht, wie viele Verkaufsmöglichkeiten hier durch Ausfall von Märkten und sonstigen vorgenannten Ereignissen inklusive Catering ausfielen, ist ersichtlich, dass diese Einnahmen / Umsätze der Beschuldigten fehlten.

Im März 2020 hatte die Beschuldigte sogar noch für den Josefsmarkt und für die Osterveranstaltungen eingekauft und musste diese Lebensmittel dann, weil sie mangels Verkaufsmöglichkeiten abgelaufen waren, entsorgen, sodass diese Kosten unnütz waren.

Wie sich aus der betriebswirtschaftlichen Auswertung für das **IV. Quartal 2019** ergibt, hatte die Beschuldigte hier Erlöse aus betrieblicher Tätigkeit i. H. v. 7.121,00 €, welchen Betriebsausgaben i. H. v. 4.716,91 €, insbesondere für Wareneinkauf i. H. v. 2.929,00 € gegenüber standen. Dies bedeutet, dass die Beschuldigte bei entsprechend möglichen Verkaufsereignissen sehr wohl in der Lage ist, einen Gewinn zu erzielen. Es handelt sich beim Betrieb der Beschuldigten eben **nicht** um ein „Verlustgeschäft“. Dass entsprechende Ereignisse, wo Verkauf hätte stattfinden können, wegfielen, geht aus der vorangegangenen Aufstellung zu den ausgefallenen Veranstaltungen hervor.

Im **I. Quartal 2019**, in einem Quartal, wo Winterzeit ist und daher das Geschäft im Freien bekanntlich nicht so gut läuft, hatte die Beschuldigte noch einen Gewinn i. H. v. 475,00 €, während sie im **I. Quartal 2020** schon einen Verlust von 1.001,00 € machte.

Im Jahr 2019 erfolgten auch umfangreiche Investitionen in dem Betrieb, nämlich die Neuanschaffung eines neuen Trailors, welcher über 10.900,00 € kostete. Ferner wurde dann auch noch der Elektrofrosch für ca. 2.600,00 € angeschafft. Diese Investitionen sollten sich im Jahr 2020 dann zumindest teilweise amortisieren, weil ja der Geschäftsbetrieb ausgeweitet werden sollte. Wie bereits ausgeführt wurde, sollte ja auch noch

ein Lieferservice durch den Elektrofrosch angeboten werden und aus dem Trailer heraus sollte ein ausgeweiteter Verkauf durch die Teilnahme an vielen verschiedenen Märkten und sonstigen Veranstaltungen, wie auch die Vornahme von Catering erfolgen. Dass diese Geschäftsplanung aber nicht umsetzbar war, lag allein daran, dass wegen der Corona Pandemie zunächst ein Lock Down verhängt wurde und ab 20.03.2020 bis Ende Mai 2020 und danach dann immer noch Großveranstaltungen abgesagt wurden, sodass Verkauf von Speisen und Getränken an solchen Großereignissen nicht erfolgen konnte.

Die hohen Investitionen im Jahr 2019 waren dann auch der Grund, warum im Jahr 2019 lediglich ein Gewinn i. H. v. 3.191,00 € anfiel.

Der Vollständigkeithalber ist noch hinzuzufügen, dass das Konto bei der Sparkasse bereits dem Ehemann der Beschuldigten als Konto für seinen früheren Betrieb, einem Handel mit Aquarien, Fischen und sonstigem diente und aus diesem Betrieb noch relativ hohe Schulden zurückblieben, sodass dieses Konto mit einem hohen Minusbetrag verblieb.

Auch an dem Vorwurf, dass 2.500,00 € vom Girokonto bei der Sparkasse auf das Girokonto bei der Postbank überwiesen wurden, ist hier unschädlich, denn wie bereits ausgeführt wurde, handelt es sich bei beiden Konten, also sowohl beim Konto bei der Sparkasse, als auch beim Konto bei der Postbank, um gemischt genutzte Konten, die sowohl geschäftlich, als auch privat genutzt werden.

Der Anspruch der Beschuldigten auf Erhalt der Corona Soforthilfe i. H. v. 9.000,00 € bestand daher, sodass der Vorwurf des Subventionsbetruges **nicht** gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Berchtold
Rechtsanwältin